



Elternbroschüre

Vereinbarkeit von
Beruf und Familie

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort der Geschäftsführung	3
1 Wegweiser für werdende Eltern	4
2 Mutterschutz	6
3 Elternzeit	9
4 Elterngeld	11
5 Erkrankung des Kindes	13
6 Kinderbetreuung	15
6.1 Eltern-Kind-Büro	15
6.2 KidsMobil	16
6.3 Kita im Klinikum im Friedrichshain	16
6.4 Kita-Kooperationen	16
7 Kinderferienreisen	17
8 Mitarbeiterportal vivaVivantes – Vivantes Angebote von zu Hause aus nutzen	19
8.1 vivaFamilia	19
8.2 Infos & Mediathek	20
8.3 vivaLernen – Fort- und Weiterbildung	20
8.4 vivaVital – Betriebliches Gesundheitsmanagement	20
8.5 Rabatte & Angebote	20
9 Informationsmaterial	21
10 Vivantes Kontakt	23
Persönliche Checkliste	24
11 Notizen	25



Liebe (werdende) Eltern,

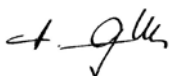
die Geburt Ihres Kindes ist ein freudiges Ereignis, das einige Veränderungen mit sich bringt und viele Fragen aufwirft.

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Fragestellungen rund um das Thema Eltern geben. Neben den gesetzlichen Grundlagen und tariflichen Bestimmungen stellen wir Ihnen innerbetriebliche Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor. Registrieren Sie sich von Vivantes aus in unserem Mitarbeiter-Portal vivaVivantes, dann können Sie in Kontakt bleiben und die vielfältigen Angebote nutzen. Unser Ziel ist es auch Sie beim Wiedereinstieg zu unterstützen.

Bitte betrachten Sie die Broschüre als Wegweiser, der Ihnen einen Einstieg in das Thema gibt. Für umfassende Informationen nennen wir Ihnen am Ende der Broschüre interne und externe Kontaktpersonen sowie weiterführende Internetadressen.

Ach übrigens, Vivantes hat von der Hertie-Stiftung das Zertifikat zum Auditierungsverfahren „berufundfamilie“ erhalten.

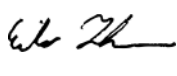
Wir freuen uns darauf, Ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und Sie in diesem Abschnitt Ihres Lebens zu unterstützen.



Dr. Andrea Grebe
Vorsitzende der
Geschäftsführung



Corinna Jendges
Geschäftsführerin
Personalmanagement



Dr. Eibo Kraemer
Geschäftsführer
Finanzmanagement,
Infrastruktur und
Digitalisierung

1 Wegweiser für werdende Eltern

... für werdende Mütter

01

Schwangerschaft melden

02

Mitarbeiterin erhält Bestätigungsschreiben (inkl. Antrag auf Elternzeit)

03

Umsetzung der Ergebnisse aus der Gefährdungsbeurteilung

04

Mutterschaftsgeld beantragen

05

Beginn Mutterschutz 6 Wochen vor der Geburt

06

GEBURT

07

Geburtsurkunde einreichen / Elternzeit beantragen

08

Elterngeld beantragen

09

Kindergeld beantragen

10

Familienversicherung Krankenkasse beantragen

11

Mitarbeiterin erhält Bestätigungsschreiben Elternzeit

12

Ende Mutterschutz 8 Wochen nach Geburt / Beginn Elternzeit

13

Kita-Platz suchen / Kita-Gutschein beantragen

14

Ende Elternzeit

15

1. Arbeitstag (Rückkehr)

... für werdende Väter

01

Elternzeit beantragen
(spätestens 7 Wochen vor Beginn)

02

GEBURT

03

Geburtsurkunde einreichen /
Elternzeit beantragen

04

Elterngeld beantragen

05

ggf. Kindergeld beantragen

06

Familienversicherung
Krankenkasse beantragen

07

Mitarbeiter erhält
Bestätigungsschreiben Elternzeit

08

Beginn Elternzeit

09

Kita-Platz suchen /
Kita-Gutschein beantragen

10

Ende Elternzeit

11

1. Arbeitstag (Rückkehr)

Legende

00

Ereignis

00

Aufgabe der Mitarbeiterin / des Mitarbei-
ters

00

Aufgabe für Vivantes

2 Mutterschutz

Gesetzliche Grundlage: Mutterschutzgesetz (MuSchG)

Ziel des Mutterschutzgesetzes ist es laut Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den bestmöglichen Gesundheitsschutz für schwangere und stillende Mütter zu gewährleisten und ihre Rechte zu stärken, dem Beruf während Schwangerschaft und Stillzeit ohne Beeinträchtigung ihrer Gesundheit oder der ihres Kindes nachgehen zu können. Das Mutterschutzgesetz gilt für alle (werdenden) Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen.

Dauer

Der gesetzliche Mutterschutz umfasst sechs Wochen vor der Geburt und acht Wochen nach der Geburt (Beschäftigungsverbot). Bei Früh- oder Mehrlingsgeburten besteht für zwölf Wochen nach der Geburt ein Beschäftigungsverbot. Das Beschäftigungsverbot verlängert sich bei Geburt eines behinderten Kindes bei Meldung durch die Mutter ebenfalls auf zwölf Wochen.

Bei vorzeitiger Entbindung verlängert sich die Schutzfrist nach der Entbindung um den Zeitraum der Schutzfrist der vor der Entbindung nicht in Anspruch genommen wurde.

Meldung an die Arbeitgeberin

Bitte informieren Sie Ihre Führungskraft umgehend über Ihre Schwangerschaft, damit entsprechende Schutzmaßnahmen eingeleitet werden können.

Wenn Ihnen der Mutterpass vorliegt, senden Sie bitte eine Kopie an das Service Center Personal (siehe Kontakte). Daraufhin erhalten Sie ein Schreiben, dem der Antrag auf Elternzeit beiliegt.

Sobald Sie Ihre Schwangerschaft Ihrer Führungskraft gemeldet haben, führt diese gemeinsam mit Ihnen unter Einbeziehung Ihrer Betriebsärztin eine sorgfältige Beurteilung Ihres Arbeitsplatzes durch, um sicherzustellen, dass keine unverantwortbare Gefährdung vorliegt.

Entsprechend dem Ergebnis dieser Gefährdungsbeurteilung wird dann geprüft, ob Sie bzw. Ihr ungeborenes Kind geschützt sind bzw. dies durch eine Umgestaltung Ihres Arbeitsplatzes erreicht werden kann. Sind diese Maßnahmen nicht durchführbar, können Sie auf einen anderen geeigneten Arbeitsplatz umgesetzt werden. Ist auch eine Umsetzung auf einen anderen Arbeitsplatz nicht möglich, gilt ein generelles Beschäftigungsverbot, d.h. Ihre Arbeitgeberin (Vivantes) stellt Sie von der Arbeit frei. Dabei entstehen Ihnen keine finanziellen Nachteile.

Grundlage bei der Beurteilung der Gefährdung ist das Mutterschutzgesetz mit seinen für die Arbeitgeberin verbindlichen Vorgaben. Ausnahmegenehmigungen unter bestimmten Auflagen sind nach sorgfältiger Gefährdungsbeurteilung und Risikoabwägung nach Rücksprache und Beratung durch die zuständige Betriebsärztin grundsätzlich möglich.



Entgeltfortzahlung während der Schwangerschaft

Nach der Meldung Ihrer Schwangerschaft und der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung (z.B. keine Nachtdienste) entstehen Ihnen dennoch keine finanziellen Nachteile. Sie erhalten weiter Ihre Grundvergütung (zzgl. der Durchschnittsberechnung der geleisteten Dienste der letzten 3 Monate vor Beginn Ihrer Schwangerschaft).

Der Antrag auf Mutterschaftsgeld ist für gesetzlich und freiwillig Krankenversicherte bei der Krankenkasse frühestens sieben Wochen vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin (entspricht einer Woche vor Beginn des gesetzlichen Mutterschutzes) einzureichen. Ein aktuelles ärztliches Attest (Original) muss beigelegt werden.

Während des gesetzlichen Mutterschutzes zahlt Ihre Krankenkasse pro Tag maximal 13 Euro. Die Differenz zum durchschnittlichen täglichen Nettoentgelt wird von Vivantes übernommen.

Privat Krankenversicherte erhalten vom Bundesversicherungsamt auf Antrag ein Mutterschaftsgeld bis zu 210 Euro monatlich.

Detaillierte Informationen sind in der Broschüre
Leitfaden zum Mutterschutz enthalten.

Diese können Sie beim Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Intranet herunterladen
und bei vivaVivantes → vivaFamilia → Nützliche Informationen

3 Elternzeit

Gesetzliche Grundlage:

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Meldung an die Arbeitgeberin und Dauer

Bitte informieren Sie Ihre Führungskraft bereits im Vorfeld über Ihre geplante Elternzeit. Sobald Ihr Kind geboren ist, senden Sie dem Service Center Personal die Geburtsurkunde und den eigenhändig unterschriebenen Antrag auf Elternzeit (siehe Kapitel 2.) im Original zu. In diesem Antrag, den Sie spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit stellen, legen Sie sich über die Dauer (max. 3 Jahre) Ihrer Elternzeit fest.

Bitte berücksichtigen Sie für Ihre Entscheidungsfindung nachfolgende gesetzliche Grundlagen:

- Beide Elternteile können bis zu 3 Jahre Elternzeit in Anspruch nehmen (auch gleichzeitig).
- Die Elternzeit kann in 3 Zeitabschnitte bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres des Kindes aufgeteilt werden. Davon können 24 Monate zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes liegen.
- Bis zum 3. Geburtstag des Kindes beträgt die Anmeldefrist für die Elternzeit 7 Wochen.
- Danach, bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres, beträgt die Anmeldefrist für die Elternzeit 13 Wochen.



Arbeiten während der Elternzeit

Gerade bei längerer Elternzeit besteht oftmals der Wunsch, beruflich Kontakt zu halten. Hier sind vielfältige Modelle denkbar: von gewöhnlicher Teilzeitbeschäftigung bis zur Übernahme von einzelnen Diensten oder Bereitschaftsdiensten. **Es ist sowohl für Sie als auch für Vivantes von Vorteil, wenn Sie Ihr „Know how“ auch in der Elternzeit oder familienbedingten Abwesenheiten einbringen können.** Nehmen Sie dazu Kontakt mit Ihrem zuständigen Personal- leitungsteam vor Ort und Ihrer Führungskraft auf.

Der Gesetzgeber erlaubt für Eltern in Elternzeit eine wöchentliche Arbeitszeit von bis zu 30 Stunden. Bei gleichzeitiger Elternzeit können Sie somit insgesamt 60 Wochenstunden (30 + 30) erwerbstätig sein.

Den Partnerschaftsbonus des ElterngeldPlus gibt es nur, wenn beide Eltern zur gleichen Zeit 4 Monate Teilzeit in einem Umfang von 25 – 30 Stunden pro Woche arbeiten.

Die Anmeldefristen zur Teilzeitarbeit während der Elternzeit sind analog zur Elternzeit (7 Wochen bis zur Vollendung des 3. Jahres und 13 Wochen bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres) einzuhalten.

Es besteht ein Rückkehranspruch zur vorherigen Arbeitszeit nach Ende der Elternzeit. Das Entgelt für die Teilzeitarbeit wird bei der Berechnung des Elterngeldes angerechnet. Sollten Sie bei der Arbeitsaufnahme nach Schutzfrist/ Elternzeit noch stillen, dann zeigen Sie diese Bitte dem Arbeitgeber an.

Urlaubsanspruch

Sie haben den vollen Urlaubsanspruch bis zur Beendigung der Mutterschutzfrist.

Detaillierte Informationen zum Entgelt und Ihren Urlaubsansprüchen erhalten Sie im Service Center Personal. Senden Sie uns eine Email an servicecenterpersonal@vivantes.de.

Weiterführende Informationen finden Sie auch im Intranet und bei vivaVivantes → vivaFamilia → Nützliche Informationen

4 Elterngeld

Gesetzliche Grundlage: Bundeselternzeit- und Elterngeldgesetz (BEEG)

Antrag

Der Antrag für das Elterngeld muss bei der Elterngeldstelle Ihres Bezirksamtes bzw. Ihres Landkreises eingereicht werden. Vordrucke finden Sie im Internet (siehe Kapitel 9). Wir empfehlen Ihnen den Antrag auf Elterngeld schnellstmöglich einzureichen, um eine lückenlose Zahlung zu gewährleisten.

Benötigte Unterlagen

- Geburtsurkunde/-bescheinigung
- Verdienstbescheinigung der letzten zwölf Monate
- Schriftliche Bestätigung Elternzeit (ggf. der Teilzeitarbeit während der Elternzeit, siehe 3.) durch die Vivantes
- Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeld
- Bescheinigung über den Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld

Höhe

Die Höhe des Elterngeldes beträgt in der Regel zwischen 65% (ab 1.200 Euro Nettoentgelt) oder 67% (weniger als 1.200 Euro Nettoentgelt) des durchschnittlichen Nettoentgeltes der letzten zwölf Monate. Das Elterngeld beträgt mindestens 300 Euro und höchstens 1.800 Euro. Bei einem Nettoeinkommen unter 1.000 Euro gelten besondere Bedingungen. Für eine genauere Berechnung empfehlen wir Ihnen, sich Auskünfte bei den Elterngeldstellen einzuholen (siehe Kapitel 8). Ein gleichzeitiger Bezug durch die Mutter und den Vater ist möglich. Das Mutterschaftsgeld wird zum Elterngeld und zur Elternzeit in voller Höhe auf das Elterngeld angerechnet.

Dauer

Das Elterngeld wird grundsätzlich für zwölf Lebensmonate des Kindes gezahlt. Wechseln sich die Eltern mind. 2 Monate in der Betreuung des Kindes ab bzw. sind Sie tatsächlich alleinerziehend, dann verlängert sich die Bezugsdauer auf 14 Monate, da 2 sogenannte „Partnermonate“ als Bonus



dazukommen. Sie können den Bezugszeitraum des Elterngeldes auch verdoppeln, allerdings bleibt die Gesamthöhe der Zahlungen gleich. Es werden dann nur halbe Monatsbeträge gezahlt.

Das ElterngeldPlus ersetzt wie das bisherige Elterngeld – abhängig vom Voreinkommen – zu 65% bis 100% das wegfallende Einkommen. Monatlich beträgt das ElterngeldPlus maximal die Hälfte des Elterngeldes, das den Eltern ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zustünde.

Das ElterngeldPlus wird für den **doppelten Zeitraum** gezahlt. Das bedeutet konkret, dass ein Elterngeldmonat dann zwei ElterngeldPlus-Monaten entspricht.

Das ElterngeldPlus kann über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus bezogen werden.

Durch den Partnerschaftsbonus (beide Eltern arbeiten gleichzeitig 4 Monate in Teilzeit) gibt es vier zusätzliche Monate ElterngeldPlus.

Detaillierte Informationen sind in der Broschüre
Elterngeld und Elternzeit enthalten.

Diese können Sie beim Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Intranet herunterladen
und bei vivaVivantes → vivaFamilia → Nützliche Informationen

5 Erkrankung des Kindes

Gesetzliche Grundlage:

SGB V § 45 Krankengeld bei Erkrankung des Kindes

Meldung an die Arbeitgeberin

Wenn Ihr Kind erkrankt und Ihre Betreuung benötigt, haben Sie Anspruch auf eine Freistellung von der Arbeit. Damit Sie von diesem Recht Gebrauch machen können, müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- Ihr Kind ist in einer gesetzlichen Krankenkasse familienversichert und jünger als zwölf Jahre.
- Eine ärztliche Bescheinigung über die Dauer der Erkrankung des Kindes liegt vor und bestätigt, dass die Betreuung des Kindes notwendig ist.
- Keine andere im Haushalt lebende Person kann die Betreuung / Pflege / Aufsicht Ihres Kindes übernehmen.

Freistellung wegen der Erkrankung des Kindes

Ihre Führungskraft meldet Ihre Abwesenheit (nur Arbeitstage!, siehe Formular im Intranet) dem Service Center Personal. Parallel senden Sie dem Service Center Personal bitte die Kopie der ärztlichen Bescheinigung zu. Das Original müssen Sie zwingend bei Ihrer Krankenkasse einreichen, um das Krankengeld zu beziehen. Das Service Center Personal wiederum erstellt eine Verdienstbescheinigung und übersendet diese dann elektronisch an Ihre Krankenkasse.

Dauer

Sie erhalten pro Kalenderjahr und versichertem Kind maximal für zehn Arbeitstage eine Arbeitsbefreiung aufgrund der Erkrankung Ihres Kindes. Für Alleinerziehende sind es max. 20 Arbeitstage. Die Maximaltage bei mehreren Kindern betragen 25 Arbeitstage (je Elternteil) und 50 Arbeitstage bei Alleinerziehenden.



Krankengeldbezug über die Krankenkasse

Für den Zeitraum Ihrer Freistellung wird kein Entgelt gezahlt. Zum Ausgleich erhalten Sie Krankengeld von Ihrer Krankenkasse.

Privatversicherung

Für Eltern, deren Kinder privat versichert sind, besteht kein Anspruch nach § 45 SGB V. Andere Möglichkeiten der Freistellung bestehen in der Inanspruchnahme Ihres persönlichen Zeitkontos, des Urlaubs oder einer tariflich bezahlten bzw. einer unbezahlten Freistellung.

Nähere Informationen erhalten Sie im
Service Center Personal. Senden Sie uns eine Email an
servicecenterpersonal@vivantes.de.

Weiterführende Informationen finden Sie auch im Intranet
und bei vivaVivantes → vivaFamilia → Nützliche Informationen

6 Kinderbetreuung

6.1 Eltern-Kind-Büro

Allen Beschäftigten mit Kindern, die in der zentralen Verwaltung arbeiten, steht bis zum vollendeten 12. Lebensjahr des Kindes ein Eltern-Kind-Büro in der Aroser Allee 72-76, Haus 3 A (Annex), 3. OG, Raum 306 zur Verfügung (Anmeldung und Schlüssel: Ute Hager, Haus 3, Tel. 130 11 1411).

Bei akuten Betreuungsengpässen können diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei entsprechenden Tätigkeiten einen Büroarbeitsplatz nutzen, der mit einer Standardmöblierung sowie einem kindgerechten Spielbereich und einer Wickelstation ausgestattet ist.

1. Nutzung / Nutzungszeiten

- Für betreuungspflichtige Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr.
- Bei einem akuten Betreuungsengpass z.B. durch Ausfall der Betreuungsperson, kurzfristige Schließung der Kinderbetreuungseinrichtung (Kita, Hort) oder eine leichte Erkrankung des Kindes (ohne Ansteckungsgefahr).
- Unterrichtung und Einverständnis der zuständigen Führungskraft.
- Die Nutzung ist während der Zeit von 08.00–16.00 Uhr möglich.

Nach vorheriger Absprache können auch andere Zeiten vereinbart werden.

2. Raumvergabe

- Die Raumvergabe erfolgt über die Personal- und Organisationsentwicklung, Ansprechpartnerinnen sind: Ute Hager, Tel. 130 11 1411, ute.hager@vivantes.de und Ina Colle, Tel. 130 19 2813, beruf.familie@vivantes.de.



6.2 KidsMobil

Vivantes bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit der flexiblen Kinderbetreuung. Das Unternehmen erwirbt jährlich bei der Socius - Die Bildungspartner gGmbH ein Stundenkontingent, das für die Notfallbetreuung zur Verfügung gestellt wird. Die Voraussetzungen für den Einsatz von KidsMobil und weitere Informationen finden Sie unter:

www.viva-vivantes.de/vivafamilia/kinderbetreuung/details/kidsmobil

6.3 Kita im Klinikum im Friedrichshain

Auf dem Gelände des Klinikums betreibt Vivantes in Kooperation mit Juwo Kita gGmbH eine betrieblich geförderte Kita. Dort sind insgesamt 43 Plätze, davon 17 Krippenplätze, die vorzugsweise für Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Standorte in der Zeit von 05.45 – 18.30 Uhr zur Verfügung stehen.

www.jugendwohnen-berlin.de/kindertagesstaetten/kita-im-friedrichshain

6.4 Kita-Kooperationen

Vivantes hat Kooperationen mit den Trägern INA.KINDER. GARTEN und Juwo-Kita.

In deren Einrichtungen stehen Krippen- und Kitaplätze bereit, die vorrangig für die Kinder unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter belegt werden können. Die monatlichen Zusatzkosten dieser Plätze trägt Vivantes.

Nähere Informationen finden Sie unter den folgenden Webseiten:

www.viva-vivantes.de/vivafamilia/kinderbetreuung/details/kitakooperationen

www.jugendwohnen-berlin.de/kindertagesstaetten

www.inakindergarten.de

Vormerkungen für diese Plätze über:

Ina Colle, Tel. 130 19 2813, ina.colle@vivantes.de

7 Kinderferienreisen

In Kooperation mit der Sportjugend Berlin bietet Vivantes seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit von Kinderferienreisen.

Dazu wird ein Kontingent an Plätzen für Kinder von Vivantes Beschäftigten bei den Kinder- und Jugendfreizeitreisen der Sportjugend frei gehalten.



Es stehen Ferienorte im In- und Ausland zur Auswahl. Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren können angemeldet werden. Die aktuellen Angebote finden Sie unter:

www.viva-vivantes.de/vivafamilia/kinderbetreuung/details/kinderferienreisen-2019/

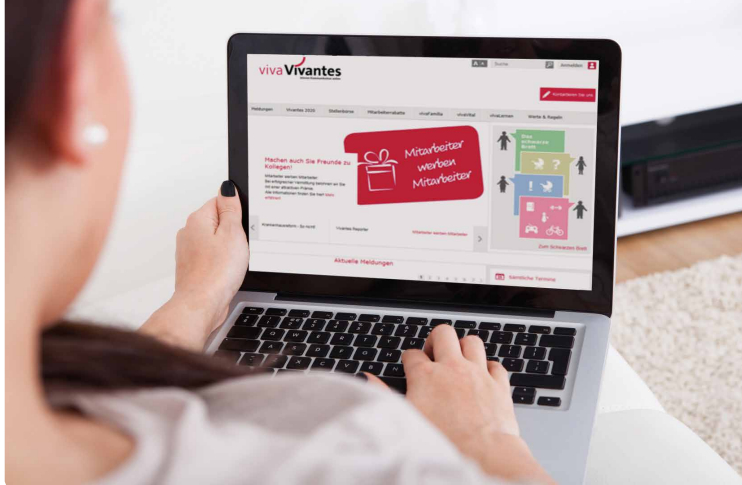
Es stehen viele Urlaubsorte zur Auswahl, von Beeskow, nur wenige Kilometer von Berlin entfernt, über die Insel Usedom, St. Peter-Ording an der Nordsee, die Côte d'Azur in Frankreich bis nach Spanien reichen die Angebote. Zusätzlich werden Winterreisen angeboten. Begleitet sind die Reisen von ausgebildeten ehrenamtlichen Teamern, die eine aktive, sportlich orientierte Ferienfreizeit gemeinsam mit den Kindern gestalten.

Die Reisen werden durch Vivantes unterstützt. Anmeldungen nimmt Frau Colle (Projektkoordinatorin, Tel. 030 130 19 2813, ina.colle@vivantes.de) entgegen.



Nähere Informationen erhalten Sie unter
beruf.familie@vivantes.de

Weiterführende Informationen finden Sie auch im Intranet
und bei vivaVivantes → vivaFamilia → Nützliche Informationen



8 Mitarbeiterportal vivaVivantes – Vivantes Angebote von zu Hause aus nutzen

Während Ihrer Elternzeit können Sie über vivaVivantes mit Vivantes in Kontakt bleiben und viele Informationen von der strategischen Ausrichtung, den Werten und Regeln bis zu den vielfältigen Angeboten erhalten. Dafür ist erforderlich, dass Sie sich noch vor Ihrem Mutterschutz / Ihrer Beurlaubung von einem Vivantes Computer aus registrieren. Mit dem Passwort und Ihrer Vivantes Mailadresse können Sie sich dann von jedem externen Computer aus einloggen.

8.1 vivaFamilia

Unter vivaFamilia finden Sie neben den bereits aufgeführten Informationen auch ein „Schwarzes Brett“, in dem Sie Kleinanzeigen von Babysitter-Gesuchen bis Kinderspielzeug vivantesintern einstellen können. Schauen Sie sich einfach mal die Seite an.

8.2 Infos & Mediathek

Unter der Überschrift „aktuelle Meldungen“ finden Sie diverse Informationen, so wie Sie sie aus den News kennen. Auch über Termine und Veranstaltungen können Sie sich informieren.

8.3 vivaLernen – Fort- und Weiterbildung

Über vivaLernen werden Sie über die Seminarangebote des IFW (Institut für Fort- und Weiterbildung) informiert. Zudem versendet das IFW bei Herausgabe des Jahresprogrammes das Mitarbeiter- und Führungskräfteprogramm an die Mitarbeiter*innen in der Elternzeit. Während des Mutterschutzes und in der Elternzeit können Sie sich für die Fortbildungsangebote anmelden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter*innen des IFW (Tel. 130 19 2800).

Das Thieme-Fortbildungsprogramm CNE (Certified Nurse Education) kann ebenfalls von allen interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von zu Hause aus genutzt werden. Auch hier müssen Sie sich vorab von einem Vivantes Computer aus registrieren.

8.4 vivaVital – Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, die Sie bei vivaVivantes unter der Rubrik vivaVital finden, stehen Ihnen zur Verfügung.

8.5 Rabatte & Angebote

Für alle Beschäftigten von Vivantes finden sich im Mitarbeiterportal vivaVivantes die Angebote für „Mitarbeiter Rabatte“. Nutzen Sie die Gelegenheit auch in Ihrer familienbedingten Abwesenheit.

9 Informationsmaterial

Folgende in- und externe sowie kostenlose Informationsmaterialien empfehlen wir:

Broschüren / Flyer

Mutterschutzgesetz - Leitfaden zum Mutterschutz

www.bmfsfj.de/blob/94398/64e51451218cf392d0731b55914b4980/mutterschutzgesetz-data.pdf

Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit

www.bmfsfj.de/blob/93628/72fcd9cdcdcbdc88f24b7f0f861e9d3/elterngeldplus-ein-heft-in-leichter-sprache-data.pdf

Eltern im Job

Planung und Tipps – Von der Schwangerschaft bis Wiedereinstieg – Chancen für Mütter, Väter und Unternehmen in Berlin über Google www.berlin.de/familie/de/nachrichten/broschuere-eltern-im-job-planung-und-tipps-in-neuaufgabe-100

Familien- und Pflegeleistungen oder -hilfen

<https://infotool-familie.de/zum-tool/>

Intranet Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH

Familienportal vivaFamilia - www.viva-vivantes.de/vivafamilia erfordert die Registrierung von einem Vivantes Computer

Formulare im Vivantes Intranet Organisationshandbuch und unter Personalangelegenheiten

Weitere Links

KOBRA

Kottbusser Damm 79

10967 Berlin

1.Hof, Aufgang B, 4.Etage

info@kobra-berlin.de

www.kobra-berlin.de

Serviceportal Berlin

Bürgertelefon

Tel. 030 115

<https://service.berlin.de/buergertelefon>

Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen Berlins, Elterninformation über Kinderbetreuung (Kitagutschein-System, Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Sprachförderung, Elternbeiträge, sonstige Kostenbeiträge) www.berlin.de/sen/familie

Familienportal – Zuhause in Berlin

www.berlin.de/familie

Wiedereinstellungsrechner

www.wiedereinstiegsrechner.de

Elterngeldstellen in Berlin (incl. Elterngeldrechner)

www.elterngeld.net/elterngeldstellen/berlin.html

Elterngeldstellen in Brandenburg (incl. Elterngeldrechner)

www.elterngeld.net/elterngeldstellen/brandenburg.html

Kitagutschein Berlin

<https://service.berlin.de/dienstleistung/324873/>

Kitagutschein Brandenburg

www.kindertagespflege-bb.de/index.php?article_id=63

Kitaverzeichnis Berlin

www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/kitas/verzeichnis/

Ferienkalender Berlin

www.berlin.de/sen/bjw/service/kalender/ferien/artikel.420979.php

Ferienkalender Brandenburg

www.schulferien.org/Brandenburg/brandenburg.html

Gesetz § 45 SGB V - Erkrankung des Kindes

www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/__45.html

Kiezatlas

www.kiezatlas.de



10 Vivantes Kontakte

Service Center Personal

Tel. 030 130 11 3200

servicecenterpersonal@vivantes.de

Institut für betrieblichen Gesundheitsschutz (IfbG)

**Betriebsärztinnen und Betriebsärzte
Ihres Standortes**

oder Tel. 030 130 11 3453

Personal- und Organisationsentwicklung

Ansprechpartnerin rund um das Thema
und Angebote zu Beruf und Familie

WBK – IFW, Tel. 030 130 19 2813

beruf.familie@vivantes.de

Betriebsrat

Tel. 030 130 11 3860

betriebsrat@vivantes.de

Frauenvertretung

Tel. 030 130 11 3105

frauenvertretung@vivantes.de

Persönliche Checkliste (gemäß Wegweiser)

Voraussichtlicher Geburtstermin _____

Bis wann erledigt am

Schwangere

VivaVivantes registrieren _____

Schwangerschaft melden _____

Mutterschaftsgeld beantragen _____

Elterngeld beantragen _____

Kindergeld beantragen _____

Elternzeit beantragen _____

Familienversicherung beantragen _____

Kindergartenplatz suchen _____

Kitagutschein beantragen _____

Partner*in

Arbeitsbefreiung wegen der
Geburt des Kindes beantragen _____

VivaVivantes registrieren _____

Elternzeit beantragen _____

Elterngeld beantragen _____

Geburtsurkunde einreichen _____

Ggf. Kindergeld beantragen _____

Familienversicherung beantragen _____

Kindergartenplatz suchen _____

Kitagutschein beantragen _____

11 Notizen

Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH
Aroser Allee 72–76
13407 Berlin

www.vivantes.de